



**BEITRÄGE ZUR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG UND POLITIKBERATUNG**

**Finanzielle Folgen
einer Zusammenlegung
von Arbeitslosen- und Sozialhilfe**

von
Bruno Kaltenborn

Beitrag Nr. 23
November 2004

Impressum

Beiträge zur Wirtschaftsforschung und Politikberatung
Nr. 23, November 2004

Beiträge im Internet: <http://www.wipol.de>

Herausgeber: Dr. Bruno Kaltenborn

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Bezugsmöglichkeit:

Dr. Bruno Kaltenborn

Wirtschaftsforschung und Politikberatung

Pettenkoperstraße 16-18

10247 Berlin

Telefon 030/400 43 58-0

Fax 030/400 43 58-9

<http://www.wipol.de>

info@wipol.de

Kostenbeitrag:

1 EUR (zzgl. Versand)

Erscheinungsort: Berlin

ISSN 1860-1065

Alle Rechte vorbehalten.

Wiederabdruck aus:

KALTENBORN, BRUNO [2003]: „Finanzielle Folgen einer Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe“, *Wirtschaftsdienst*, Jg. 83, H. 5, Mai 2003, 296-299.



**BEITRÄGE ZUR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG UND POLITIKBERATUNG**

**Finanzielle Folgen
einer Zusammenlegung
von Arbeitslosen- und Sozialhilfe**

von
Bruno Kaltenborn

Erstveröffentlichung
Mai 2003

Beitrag Nr. 23
November 2004

Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Mitte April hat die Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen ihren Bericht zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe vorgelegt. Kann die Beschäftigung durch die Zusammenlegung erhöht werden? Welche finanziellen Folgen ergeben sich?

Bruno Kaltenborn

Finanzielle Folgen einer Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Die anstehende Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe¹ hat vielfältige Konsequenzen für Empfänger, Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger. Die Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen der Bundesregierung hat sich vor allem mit den finanziellen Folgen befasst. Unterstützt wurde die Arbeitsgruppe bei der Erstellung ihres kürzlich vorgelegten Abschlussberichts durch ihren Arbeitskreis „Quantifizierung“ und durch Berechnungen der Bundesministerien und des Statistischen Bundesamtes².

¹ Mit „Sozialhilfe“ ist vorliegend ausschließlich die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie gegebenenfalls die Krankenhilfe der Sozialhilfe gemeint.

² Für teilweise ähnliche Analysen des Autors auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels im Auftrag der Bertelsmann Stiftung vgl. B. Kaltenborn: Integration von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, Quantitative Wirkungen und Anreize für die beteiligten Fiskal, in: Gesundheits- und Sozialpolitik, 57. Jg. (2003), H. 1-2, S. 36-43.

In das neue Leistungssystem sollen - bei Bedürftigkeit - Erwerbsfähige im Alter von 15 bis 65 Jahren und ihre Familienangehörigen einbezogen werden. Keine Erwerbsfähigkeit soll lediglich vorliegen, wenn volle Erwerbsminderung im Sinne des Rentenrechts besteht. Auf Verfügbarkeit oder Zumutbarkeit soll es nicht ankommen³. Das neue Leistungssystem soll die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige und ihre Angehörigen ablösen. Darüber hinaus müssten auch jene Empfänger von Unterhaltsgeld einbezogen werden, die diese Leistung im Anschluss an zuvor bezogene Arbeitslosenhilfe erhalten. Tabelle 1 zeigt Umfang und Struktur dieses Personenkreises sowie die entsprechenden Ausgaben. Insgesamt beziehen 2,7 Mill. Erwerbsfähige Arbeitslosen- oder Sozialhilfe

³ Gleichwohl werden teilweise Ergebnisse für Erwerbsfähige, denen eine Erwerbstätigkeit zumutbar ist und die verfügbar sind, separat ausgewiesen.

in 2,5 Mill. Bedarfsgemeinschaften bzw. Haushalten. In diesen wiederum leben insgesamt 5,3 Mill. Personen. Entsprechend sind von der anstehenden Reform unmittelbar etwa 7% der Bevölkerung betroffen. Von den gesamten Ausgaben in Höhe von 28,9 Mrd. Euro jährlich entfallen mit 15,5 Mrd. Euro etwas mehr als die Hälfte auf die direkten Transferzahlungen. Weitere wichtige Ausgabenblöcke sind die Eingliederungsleistungen mit 6,3 Mrd. Euro jährlich und die Sozialversicherungsbeiträge für die Leistungsempfänger und die Krankenhilfe der Sozialhilfe mit 5,1 Mrd. Euro jährlich.

Von den Gesamtausgaben in Höhe von 28,9 Mrd. Euro jährlich trägt 41% der Bund (insbesondere Arbeitslosenhilfe), 36% die Kommunen (insbesondere Sozialhilfe) und 21% die Bundesanstalt für Arbeit (insbesondere Eingliederungsleistungen für Arbeitslosenhilfeempfänger). Darüber hinaus

Tabelle 1
Arbeitslosenhilfe- und erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger sowie Ausgaben für diesen Personenkreis

Position	Bezieher von			Insgesamt
	Arbeitslosenhilfe ^a	Unterhaltsgeld ^{a,b}	Sozialhilfe ^c	
	in Mrd. Euro jährlich			
Transferleistungen	8,6	0,62	6,3	15,5
Sozialversicherung und Krankenhilfe	3,2	0,22	1,7	5,1
davon				
Rentenversicherung	1,82	0,11	0,0	1,9
Krankenversicherung und Krankenhilfe	1,36	0,08	1,55 ^d	3,0
Pflegeversicherung	0,16	0,01	0,06	0,23
Eingliederungsleistungen ^e	3,9-4,2		1,8-2,1 ^f	6,3
Personal und Verwaltung	0,92	k.A.	1,3	2,2
Summe	16,9	0,8	11,7	28,9
	in 1000			
Personen	1469 ^g	98 ^h	1317 ^{g,h}	2747
Bedarfsgemeinschaften/Haushalte	1436 ^g	98 ^h	1072 ^{g,h}	2469
Personen in diesen Bedarfsgemeinschaften/Haushalten	3113 ⁱ	216 ⁱ	2271	5276 ^{ij}

^a Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 fortgeschrieben bis September 2002 unter Berücksichtigung des Rechtsstandes 1. Januar 2003 (Reduktion der Arbeitslosenhilfeempfänger um 160 000, Reduktion der Arbeitslosenhilfe bei 515 000 Empfängern und des Transferolumens um 1,5 Mrd. Euro jährlich aufgrund der strengeren Einkommens- und Vermögensanrechnung auf die Arbeitslosenhilfe). ^b Im Anschluss an den Bezug von Arbeitslosenhilfe. ^c 25%-Stichprobe der Sozialhilfestatistik vom Jahresende 2000 fortgeschrieben bis Ende 2001. ^d Davon 0,48 Mrd. Euro Gesetzliche Krankenversicherung und 1,07 Mrd. Euro Krankenhilfe. ^e Angaben von Spannweiten aufgrund der Willkür bei der Zuordnung bei gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosenhilfe oder Unterhaltsgeld einerseits und Sozialhilfe andererseits. ^f Von den 2,1 Mrd. Euro entfallen auf die Kommunen 1,2 Mrd. Euro, die Länder 0,2 Mrd. Euro, den Europäischen Sozialfonds (ESF) 0,3 Mrd. Euro und die Bundesanstalt für Arbeit 0,4 Mrd. Euro. ^g Einschließlich 129 000 Fälle mit Bezug von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. ^h Einschließlich 8000 Fälle mit Bezug von Unterhaltsgeld und Sozialhilfe. ⁱ Einschließlich 305 000 Personen, die in Bedarfsgemeinschaften/Haushalten leben, in denen Arbeitslosen- und Sozialhilfe bezogen wird. ^j Einschließlich 19 000 Personen, die in Bedarfsgemeinschaften/Haushalten leben, in denen Unterhaltsgeld und Sozialhilfe bezogen wird.

beteiligen sich auch die Länder und der Europäische Sozialfonds mit vergleichsweise geringen Beträgen an den Eingliederungsleistungen. Die Einzelheiten zeigt Tabelle 2.

Varianten der Ausgestaltung

In der Arbeitsgruppe wurden zahlreiche Varianten der Ausgestaltung der neuen Leistung geprüft. Dem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe liegen im Wesentli-

chen vier unterschiedliche Modelle zugrunde, die die Heterogenität der politisch diskutierten Varianten gut abbilden dürften:

- Das Modell 1 („Sozialhilfemodell“) sieht vor, dass die Höhe der Transferleistung der heutigen Sozialhilfe entspricht.
- Das Modell 2 („Stufenmodell“) sieht demgegenüber einen befristeten besonderen Zuschlag

Tabelle 2
Träger der Ausgaben für Arbeitslosenhilfe- und erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger

Träger	Ausgaben	
	Mrd. Euro jährlich	Anteil in %
Bund	11,8	41
Länder	0,2	1
Gemeinden	10,4	36
Bundesanstalt für Arbeit	6,2	21
Europäischer Sozialfonds	0,3	1
Summe	28,9	100

Anmerkung: Ohne Berücksichtigung der Leistungen von Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung für Arbeitslosenhilfe- und erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger.

Quelle: Bericht der Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen vom 17. April 2003, eigene Berechnungen.

für erwerbsfähige vormalige Arbeitslosengeldbezieher vor. Der besondere Zuschlag beträgt im ersten Jahr zwei Drittel und im zweiten Jahr ein Drittel des Unterschieds zwischen dem Haushaltsnettoeinkommen bei Arbeitslosengeldbezug und der Leistungshöhe, die sich ohne diesen Zuschlag ergäbe. Der besondere Zuschlag beträgt im ersten Jahr bei Alleinstehenden höchstens 160 Euro und bei Paaren höchstens 320 Euro monatlich, jeweils zuzüglich 60 Euro für jedes Kind. Im zweiten Jahr halbieren sich auch diese Höchstbeträge.

- Im Modell 3 („Zuschlagsmodell“) wird Erwerbsfähigen zusätzlich zu den Leistungen des Stufenmodells ein allgemeiner Zuschlag gewährt, wenn sie bereit sind, sich aktiv um eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu bemühen⁴. Er beträgt 10% des heuti-

⁴ Für die Berechnungen wurde unterstellt, dass 85% der Erwerbsfähigen hierzu bereit sind.

Tabelle 3
Ausgaben für die neue Leistung und zusätzliches Wohngeld
 (in Mrd. Euro jährlich)

Position	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
Transferleistungen	10,8	11,8	12,4	13,8
Sozialversicherungsbeiträge ³	5,7/6,2	6,0/6,6	6,2/6,8	6,4/7,1
davon				
Krankenversicherungsbeiträge ¹	3,1	3,3	3,4	3,3
Pflegerversicherungsbeiträge ²	0,4	0,4	0,4	0,4
Rentenversicherungsbeiträge ³	2,2/ 2,7	2,3/ 2,9	2,4/ 3,0	2,6/ 3,3
Eingliederungsleistungen	6,3	6,6	6,7	7,1
Personal und Verwaltung	2,2	2,2	2,2	2,2
Zusätzliches Wohngeld ⁴	1,2	1,2	1,2	1,2
Summe ³	26,2/ 26,7	27,8/ 28,4	28,7/ 29,3	30,7/ 31,4

¹ Krankenversicherungsbeitrag monatlich 110 Euro (Modell 4: 98 Euro). ² Pflegeversicherungsbeitrag monatlich 13 Euro (Modell 4: 11 Euro). ³ Rentenversicherungsbeitrag monatlich 78 Euro bzw. 98 Euro. ⁴ Jeweils hälftig von Bund und Ländern aufzubringen.

Anmerkung: Ohne Berücksichtigung der Leistungen von Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung für die Empfänger der neuen Leistung. Es wird davon ausgegangen, dass der Europäische Sozialfonds weiterhin Eingliederungsleistungen in Höhe von 0,3 Mrd. Euro jährlich erbringt. Das zusätzliche Wohngeld in Höhe von 1,2 Mrd. Euro jährlich ist jeweils hälftig von Bund und Ländern zu zahlen. Im Übrigen sind die Leistungen vom Träger der neuen Leistungen zu erbringen.

Quelle: Bericht der Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen vom 17. April 2003, eigene Berechnungen.

gen Eckregelsatzes der Sozialhilfe (derzeit in Westdeutschland 29 Euro monatlich).

- Das Modell 4 („aufwandsneutrales Modell“) wurde auf Initiative der Gewerkschaften entwickelt. Aufwandsneutral bedeutet, dass unter Berücksichtigung zusätzlicher Beiträge zur Rentenversicherung die Ausgaben für die Transferleistungen unverändert bleiben. Das Modell entspricht dem „Zuschlagsmodell“, jedoch ist der befristete besondere Zuschlag großzügiger ausgestaltet. Er gleicht in den ersten beiden Jahren 70% und in den nächsten beiden Jahren 35% des Unterschieds zwischen dem Haushaltsnettoeinkommen bei Arbeitslosengeld und dem regulären Leistungsniveau der neuen Leistung aus; dabei sind anders als beim „Zuschlagsmodell“ kei-

ne Höchstbeträge für den besonderen Zuschlag vorgesehen.

Die Einkommensanrechnung soll sich an den Regelungen der Sozialhilfe orientieren, die Vermögensfreibeträge an den zum Jahresbeginn gesenkten Freibeträgen bei der Arbeitslosenhilfe.

In der Arbeitsgruppe bestand Übereinstimmung, dass erwerbsfähige Empfänger der neuen Leistung versicherungspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung und der Sozialen Pflegeversicherung sein sollen, sofern nicht bereits aus bestimmten anderen Gründen ohnehin eine Versicherungspflicht besteht. Durch die Familienversicherung sollen damit auch grundsätzlich die nicht erwerbsfähigen Angehörigen abgesichert werden. Die Beiträge sollen 110 Euro monatlich zur Krankenversicherung und 13 Euro

monatlich zur Pflegeversicherung betragen; beim Modell 4 wurden abweichend Beträge von 98 Euro bzw. 11 Euro zugrunde gelegt.

Keine Einigkeit bestand hingegen über die Versicherung der erwerbsfähigen Leistungsempfänger in der gesetzlichen Rentenversicherung und über die etwaige Höhe der Beiträge. Es wurden die Konsequenzen von drei Varianten berechnet:

- durchschnittlicher Beitrag der derzeitigen Arbeitslosenhilfebezieher (98 Euro monatlich);
- Mindestbeitrag (78 Euro monatlich);
- keine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Für die Schätzung der Ausgaben für die künftigen Eingliederungsleistungen wurde davon ausgegangen, dass etwa 30% aller erwerbsfähigen Leistungsempfänger eine Eingliederungsmaßnahme angeboten werden soll. Außerdem wurde eine bestimmte Kombination aus fünf Maßnahmetypen unterstellt.

Bei den Ausgaben für Personal und Verwaltung wurde davon ausgegangen, dass gegenüber dem Status quo keine Änderung eintritt⁵. Bei weniger Empfängern bedeutet dies eine Erhöhung je Leistungsbezieher.

Ausgaben für die Leistungen

Tabelle 3 zeigt die Ausgaben für die neue Leistung sowie die Ausgaben für zusätzliches Wohn-

⁵ In einer Variante wurde die Betreuung durch zusätzliches Personal und entsprechende zusätzliche Ausgaben intensiviert. Diese zusätzlichen Ausgaben sollen durch eingesparte Transferzahlungen mehr als kompensiert werden können.

Tabelle 4
Veränderung der Nettopositionen von gesetzlicher Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung

(in Mrd. Euro jährlich)

Träger	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
Krankenversicherung ¹	+0,2	+0,3	+0,4	+0,6
Pflegeversicherung ²	+0,16	+0,17	+0,18	+0,21
Rentenversicherung ²				
Beitrag 98 Euro	+0,8	+1,0	+1,1	+1,5
Beitrag 78 Euro	+0,3	+0,4	+0,5	+0,8
Ohne Beitragszahlung	-1,9	-1,9	-1,9	-1,9

¹ Unter Berücksichtigung von Einnahmen und Ausgaben. ² Berücksichtigung nur der Einnahmen, nicht der Ausgaben.

Quelle: Bericht der Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen vom 17. April 2003, eigene Berechnungen.

geld. Die Ausgaben für die Transferleistungen betragen je nach Reformmodell zwischen 10,8 und 13,8 Mrd. Euro jährlich. Die Ausgaben für die Eingliederungsleistungen schwanken weniger stark, ihre Höhe hängt von der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher ab. Sie betragen zwischen 5,7 und 6,4 Mrd. Euro jährlich. Die Ausgaben für Sozialversicherungsbeiträ-

ge hängen einerseits von der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher und andererseits von der Beitragshöhe ab. Zusätzliche Ansprüche auf Wohngeld resultieren aus geringeren Transferzahlungen an bisherige Arbeitslosenhilfeempfänger; die Ausgaben hierfür teilen sich Bund und Länder hälftig. Darüber hinaus werden die Gebietskörperschaften und die Bundesan-

stalt für Arbeit von den in Tabelle 2 dargestellten Ausgaben entlastet. Gleichzeitig wird der neue Leistungsträger - Bundesanstalt für Arbeit oder Kommunen - mit den in Tabelle 3 dargestellten Ausgaben (mit Ausnahme des Wohngeldes) belastet. Tabelle 4 zeigt ergänzend die Konsequenzen für die Sozialversicherungsträger.

Tabelle 5 schließlich zeigt die Auswirkungen der neuen Leistung auf die (bisherigen) Leistungsbezieher. Erhebliche Einbußen von bis zu 3,6 Mrd. Euro jährlich resultieren für die bisherigen Empfänger von Arbeitslosenhilfe. Zwischen 400 000 und 1,2 Mill. Personen in Haushalten, in denen bisher Arbeitslosenhilfe oder Unterhaltsgeld im Anschluss an Arbeitslosenhilfe bezogen wurde, werden keine Leistung nach dem neuen System erhalten. Insgesamt geht damit trotz einiger zusätzlicher Leistungsempfänger die Zahl der Transferempfänger zurück. Sie beträgt anstelle von gegenwärtig 5,3 Mill. Personen „nur“ noch zwischen 4,1 und 5,1 Mill. Personen.

Tabelle 5
Auswirkungen der neuen Leistung auf die (bisherigen) Empfänger

Träger	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
	Änderung des Transfervolumens in Mrd. Euro jährlich			
Bisherige Empfänger von Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsgeld	-3,6	-2,6	-2,3	-0,9
Bisherige Sozialhilfeempfänger	±0,0	±0,0	+0,4	+0,4
Zusätzliche Empfängerhaushalte	+0,03	+0,03	+0,06	+0,06
Summe	-3,5	-2,6	-1,9	-0,5
	1000 Personen in Empfängerhaushalten			
Bisherige Leistungsempfänger	5276	5276	5276	5276
Änderung bei bisherigen Empfängern von Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsgeld	-1241	-952	-880	-418
zusätzliche Empfänger	+23	+23	+193	+193
Neue Leistungsempfänger	4058	4347	4589	5051

Quelle: Bericht der Arbeitsgruppe „Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe“ der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen vom 17. April 2003, eigene Berechnungen.

Dieser kurze Überblick über die finanziellen Konsequenzen verdeutlicht die erheblichen Konsequenzen für Leistungsträger und -empfänger verschiedener Varianten einer Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Neben der grundlegenden Entscheidung über die Ausgestaltung der neuen Leistung muss vor allem noch über deren Träger und einen angemessenen Finanzausgleich zwischen den bisherigen und künftigen Leistungsträgern entschieden werden. Hier ergeben sich also noch erhebliche Aufgaben für die Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen und den Gesetzgeber.



Beiträge zur Wirtschaftsforschung und Politikberatung

ISSN 1860-1065

Stand: Dezember 2004

Nr. Monat	Titel	Umfang (Seiten)	Kosten (zzgl. Versand)
27* 12/2004	Hartz-Evaluierung: Ausgangslage 1. Zwischenbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit KALTENBORN, BRUNO, PETRA KNERR und SYLVIA KURTH-LAATSCH	80	3 EUR
26* 11/2004	Sozialabgaben und Beschäftigung Kurzfassung eines Gutachtens für das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die Hans-Böckler-Stiftung und den Deutschen Gewerkschaftsbund KALTENBORN, BRUNO, SUSANNE KOCH, ULRIKE KRESS, ULRICH WALWEI und GERD ZIKA (Erstveröffentlichung 4. Quartal 2003)	17	1 EUR
25* 11/2004	Wirkungen von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub Expertise im Auftrag der BMS Consulting GmbH für die Bezirksregierung Münster KALTENBORN, BRUNO, unter Mitarbeit von PETRA KNERR (abgeschlossen 6. November 2003)	52	2 EUR
24* 11/2004	Zusammensetzung von Haushalten mit Arbeitslosenhilfeempfängern Kurzgutachten für den Paritätischen Wohlfahrtsverband KALTENBORN, BRUNO (abgeschlossen 3. Juli 2003)	3	1 EUR
23* 11/2004	Finanzielle Folgen einer Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe KALTENBORN, BRUNO (Erstveröffentlichung Mai 2003)	4	1 EUR
22* 11/2004	Kombilöhne: Stand und Perspektiven KALTENBORN, BRUNO (Erstveröffentlichung 1. Quartal 2003)	9	1 EUR

Nr. Monat	Titel	Umfang (Seiten)	Kosten (zzgl. Versand)
21* 11/2004	Integration von Arbeitslosen- und Sozialhilfe Quantitative Wirkungen und Anreize für die beteiligten Fiskal- Experte im Auftrag der Bertelsmann Stiftung für die Arbeitsgruppe „Reform von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe“ KALTENBORN, BRUNO (Erstveröffentlichung Januar/Februar 2003)	8	1 EUR
20* 11/2004	Neuordnung der Arbeitslosenhilfe im Rahmen eines dreistufigen Systems Experte im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit KALTENBORN, BRUNO (Erstveröffentlichung 25. November 2002)	53	2 EUR
19* 11/2004	Arbeitsangebotseffekte des Erziehungsgeldes Experte im Auftrag der BMS Consulting GmbH für die Bezirksregierung Münster KALTENBORN, BRUNO (abgeschlossen November 2002)	52	2 EUR
18* 11/2004	Fiskalische Konsequenzen von Personal-Service-Agenturen Experte im Auftrag der Bertelsmann Stiftung für die Bundesanstalt für Arbeit KALTENBORN, BRUNO (Erstveröffentlichung September 2002)	13	1 EUR
17* 11/2004	Kombilöhne im internationalen Vergleich Experte im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung KALTENBORN, BRUNO, und LARS PILZ (Erstveröffentlichung 1. August 2002)	63	2 EUR
16 11/2004	Soziale Sicherung für Angehörige von Niedriglohngruppen KALTENBORN, BRUNO (Erstveröffentlichung 1. Quartal 2002)	8	1 EUR
15* 11/2004	Datensammlung zu Arbeitslosen- und Sozialhilfe Zusammenstellung im Auftrag der Bertelsmann Stiftung für die Arbeitsgruppe „Reform von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe“ KALTENBORN, BRUNO (abgeschlossen 6. März 2002)	7	1 EUR
14 11/2004	Mindestsicherungssysteme in der Europäischen Union KALTENBORN, BRUNO (Erstveröffentlichung Dezember 2001)	15	1 EUR

Nr. Monat	Titel	Umfang (Seiten)	Kosten (zzgl. Versand)
13* 11/2004	Kombilöhne in Deutschland - Eine systematische Übersicht - KALTENBORN, BRUNO (Erstveröffentlichung 5. Dezember 2001)	58	2 EUR
12* 11/2004	Finanzbedarf und Arbeitsangebotswirkungen eines Familiengeldes Gutachten für die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag im Auftrag des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung KALTENBORN, BRUNO (abgeschlossen 22. September 1999, Erstveröffentlichung 2001)	83	3 EUR
11* 11/2004	Arbeitsmarktstatus- und Lohnmobilität in Westdeutschland 1984/96 Expertise im Auftrag des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln KALTENBORN, BRUNO, und HANS-PETER KLÖS (Erstveröffentlichung 2. Quartal 2000)	22	1 EUR
10 11/2004	Arbeitsmarkteffekte von Niedriglohnsubventionen KALTENBORN, BRUNO (Erstveröffentlichung April 2000)	6	1 EUR
9* 11/2004	Reformkonzepte für die Sozialhilfe und ihre Konsequenzen für Fiskus und Arbeitsangebot Mikroökonomische Analyse mit dem Sozio-ökonomischen Panel 1986 bis 1996 und dem Simulationsmodell SIMTRANS KALTENBORN, BRUNO (Erstveröffentlichung 1. Quartal 2000)	12	1 EUR
8* 11/2004	Wirkungsanalysen von Niedriglohnsubventionen KALTENBORN, BRUNO (Erstveröffentlichung 6. Dezember 1999)	17	2 EUR
7* 11/2004	Einführungskosten und Arbeitsangebotswirkungen einer „Konvergenz“ von Arbeitslosen- und Sozialhilfe Gutachten für das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit und das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie im Auftrag von McKinsey & Company, Inc KALTENBORN, BRUNO (abgeschlossen 19. Oktober 1999)	51	2 EUR

Nr. Monat	Titel	Umfang (Seiten)	Kosten (zzgl. Versand)
6* 11/2004	Fiskalische Effekte und Beschäftigungswirkungen einer degressiven Bezuschussung der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung Gutachten im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit KALTENBORN, BRUNO (Erstveröffentlichung 26. August 1999)	56	2 EUR
5 11/2004	Reformvorschläge für die Sozialhilfe - und ihre Achillesfersen KALTENBORN, BRUNO (Erstveröffentlichung März 1999)	6	1 EUR
4* 11/2004	Fiskalische Nettokosten der BündnisGrünen Grundsicherung KALTENBORN, BRUNO (abgeschlossen Februar 1997)	41	2 EUR
3* 11/2004	Fiskalische Nettokosten der bedarfs- und einkommensorientierten Grundsicherung des Paritätischen Gesamtverbandes Expertise für den Paritätischen Gesamtverband e.V. KALTENBORN, BRUNO (abgeschlossen 31. Januar 1997)	43	2 EUR
2* 11/2004	Bündnisgrüne Einkommensteuerreform 100 Maßnahmen für Gerechtigkeit und Transparenz Endbericht für die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen KALTENBORN, BRUNO (abgeschlossen 5. Dezember 1996)	96	4 EUR
1 11/2004	Arbeitsmarktdynamik, Langzeitarbeitslosigkeit und der Beitrag der Arbeitsmarktpolitik - Eine Strukturanalyse der westdeutschen Arbeitsmarktentwicklung seit 1980 STEINER, VIKTOR, und BRUNO KALTENBORN (Erstveröffentlichung 1995)	36	1 EUR

* Kostenloser download unter <http://www.wipol.de> möglich.



Anderweitig publizierte Monographien

- KALTENBORN, BRUNO, SUSANNE KOCH, ULRIKE KRESS, ULRICH WALWEI und GERD ZIKA [2003]: **Arbeitsmarkteffekte eines Freibetrags bei den Sozialabgaben**, September 2003, Rainer Hampp Verlag, München und Mering.
- KALTENBORN, BRUNO [2003]: **Abgaben und Sozialtransfers in Deutschland**, April 2003, Rainer Hampp Verlag, München und Mering.
- KALTENBORN, BRUNO [2000]: **Reformkonzepte für die Sozialhilfe: Finanzbedarf und Arbeitsmarkteffekte**, Nomos-Verlagsgesellschaft, April 2000, Baden-Baden.
- KALTENBORN, BRUNO [1999]: **Arbeitsmarkteffekte subventionierter Sozialabgaben**, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Bd. 228, September 1999, Nürnberg.
- KALTENBORN, BRUNO [1999]: **Streit um die Einkommensteuer**, Die Reformvorschläge der Parteien im Vergleich, Nomos-Verlagsgesellschaft, März 1999, Baden-Baden.
- KALTENBORN, BRUNO [1998]: **Von der Sozialhilfe zu einer zukunftsfähigen Grundsicherung**, 2. [überarb., aktual. und erg.] Aufl., Nomos-Verlagsgesellschaft, November 1998, Baden-Baden.
- KALTENBORN, BRUNO [1995]: **Modelle der Grundsicherung: Ein systematischer Vergleich**, Schriftenreihe des ZEW, Bd. 4, Juli 1995, Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.